



EIN JAHR MÜHLENSTUBE - EVALUIERUNG DURCHFÜHREN

Drucksachen-Nr: 0739/VI

Wir ersuchen das Bezirksamt, den Betrieb des Drogenkonsumraums Mühlenstube in Zusammenarbeit mit betroffenen Personen zu evaluieren, sowohl mit Blick auf die Nutzung durch die Zielgruppe als auch hinsichtlich der Integration der Einrichtung in die Nachbarschaft. Auf Basis der Ergebnisse sollen anschließend Handlungsbedarfe identifiziert und ggf. Handlungsempfehlungen entwickelt werden, um die Arbeit der Mühlenstube zu unterstützen und das Angebot für die betroffenen Personen weiter zu verbessern.

Evaluationszeitraum

01/2022 bis 06/2023

Inhaltsverzeichnis

Einleitung/Ausgangslage.....	3
Drogenkonsumierende im Bezirk Mitte	4
Drogenkonsumräume.....	6
Allgemeine Einführung.....	6
Allgemeine Ziele von Drogenkonsumräumen.....	7
Drogenkonsumräume Berlin.....	8
Die Mühlenstube	9
Hintergrund/ Historie	9
Das Angebot der Mühlenstube	11
Organisation der Mühlenstube.....	12
Nutzung des Drogenkonsumraums Mühlenstube	14
Leistungen der Mühlenstube	20
Integration der Einrichtung in die Nachbarschaft.....	22
Bedarfe und Empfehlungen	26

Einleitung/Ausgangslage

Um den Betrieb des Drogenkonsumraums der Mühlenstube zu evaluieren, wurde die Konsumraumdokumentation, die monatlich vom Träger (vista gGmbH) übermittelt wird, als Datengrundlage herangezogen. Die Dokumentation umfasst dabei folgende Daten:

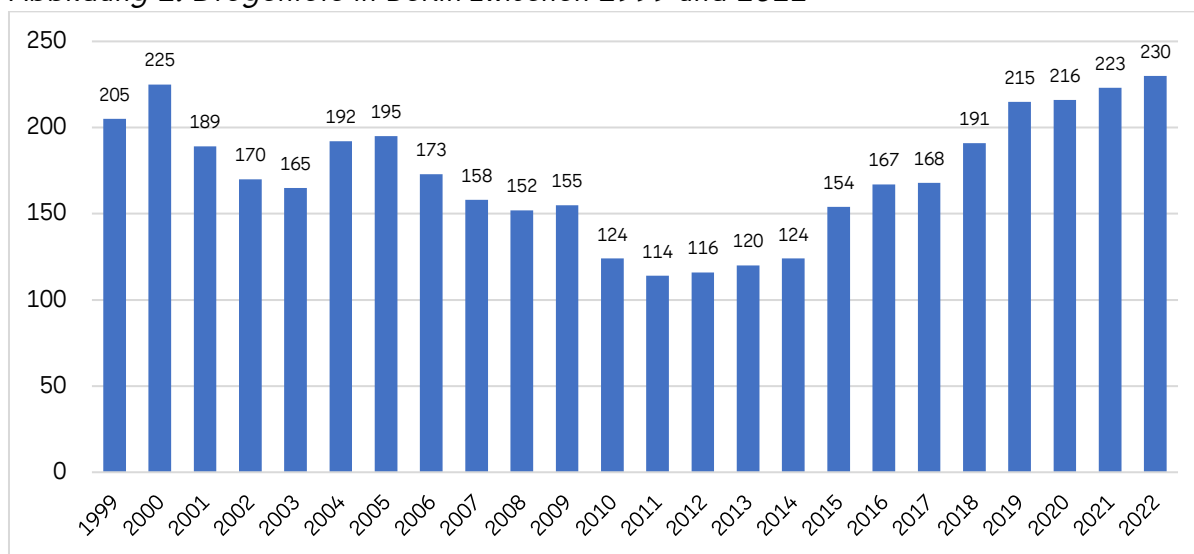
- Betrieb der Mühlenstube (Öffnungstage und -zeiten der Einrichtung und des Konsumraums),
- durchgeführte Konsumvorgänge (konsumierte Drogen und Konsumarten),
- Nutzende (insgesamt und differenziert nach Alter, Geschlecht, Herkunft),
- Anzahl an Neuverträgen,
- Besucherabweisungen und Hausverbote,
- Drogennotfälle und -todesfälle,
- weitere Leistungen der Einrichtung (medizinische Hilfen, medizinische Beratung und psychosoziale Beratung),
- Kooperationen mit weiteren Einrichtungen und Angeboten,
- besondere Vorkommnisse.

Zusätzlich wurden vom Träger (vista gGmbH) Rückmeldungen aus dem Umfeld der Mühlenstube übermittelt und in die Evaluation einbezogen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Dokumentation erst aufgenommen wurde, als sich besondere Vorkommnisse zu häufen begannen (ab Oktober 2022), sodass es sich hierbei um keine vollumfängliche Übersicht handelt.

Drogenkonsumierende im Bezirk Mitte

Der Konsum illegaler Drogen hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht (vgl. [Epidemiologischer Suchtsurvey Berlin 2021](#)). Damit steigt auch die Gefahr für missbräuchlichen Drogenkonsum, der im schlimmsten Fall zum Tod führen kann. Auch bei den Drogentodesfällen zeigt sich in den vergangenen Jahren ein deutlich zunehmender Trend. So hat sich in Berlin die Anzahl von 116 Drogentoten im Jahr 2012 auf 230 Drogentote im Jahr 2022 in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt (siehe Abb. 1).

Abbildung 1: Drogentote in Berlin zwischen 1999 und 2022



Quelle: SenWGP, Grafik: BA Mitte von Berlin, QPK

Der Bezirk Mitte ist, wie die anderen Innenstadtbezirke auch, besonders belastet durch Drogenkonsum im öffentlichen Raum. 35 Drogentote wurden 2022 im Bezirk Mitte aufgefunden – das entspricht 15 % aller Berliner Drogentoten und ist hinter Friedrichshain-Kreuzberg der zweithöchste Anteil.

Die Orte, an denen konsumiert wird, sogenannte „Drogen Hotspots“, verändern sich mit der Zeit. Welche Orte zu Drogen Hotspots werden, hängt von der Infrastruktur ab, welche besonders durch den Handel geprägt ist, von Nachfrage und entsprechendem Angebot.

Waren in der Vergangenheit der Kleine Tiergarten und Unionsplatz sehr belastet, so hat sich in den vergangenen Jahren über Westhafen, Amrumer Straße hin ein Trend zum Leopoldplatz entwickelt. Dafür gibt es keine monokausale Erklärung, aber Aspekte, wie z.B. eine gute U-Bahn Anbindung, Szenekontakte, das leerstehende Gebäude, ehemals Pflegeheim in der Schulstraße, haben dabei sicherlich eine Rolle gespielt.

Auch der U-Bahnhof Osloer Straße ist über die Jahre hinweg ein konstanter Konsumspot, der allerdings mehr für den schnellen Handel und Konsum genutzt wird und weniger über eine manifeste, sich dauerhaft aufhaltende Szene verfügt.

Da der öffentliche Raum mit seinen Nischen insbesondere für Randgruppen immer mehr schrumpft, kommt es zu mehr Interessenskonflikten auf Plätzen und Parks.

Rückzugsmöglichkeiten in Brachen etc. werden immer weniger und damit die Sichtbarkeit von wohnungslosen oder drogenkonsumierenden Menschen erhöht. Bei gleichzeitiger Zunahme der Problemlagen dieses Personenkreises. Beispielsweise die Gruppe junger geflüchteter drogenkonsumierender wohnungsloser Menschen, die in Berlin aufgrund ihres Status, fehlender Meldeadresse etc. über keine Ansprüche verfügen und deswegen nirgendwo untergebracht werden können. Oder der Personenkreis wohnungsloser drogenkonsumierender Menschen, die in den Angeboten für wohnungslose Menschen aufgrund ihres Drogenkonsums nicht ankommen bzw. dort nicht aufgenommen werden. Häufig spielt auch eine psychische Begleiterkrankung bei diesem Personenkreis eine große Rolle, die ebenfalls behandlungsbedürftig ist.

Grundsätzlich ist dieser Personenkreis eine äußerst vulnerable Gruppe. Menschen, die aufgrund ihrer Situation zunehmend in einer Spirale der Verelendung gefangen sind und sich nur über den niedrighwelligen Zugang zu Einrichtungen stabilisieren können. Ein einfacher Zugang zum Hilfesystem ist hier am erfolgversprechendsten und als lebenserhaltende Maßnahme zu verstehen.

Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht hier eine explizite Unterstützung auf Landesebene vor. Dieser Bereich bedarf einer dringenden Erweiterung und eines Ausbaus. Insbesondere im Kontext einer wachsenden Stadt, die von ankommenden Geflüchteten und Zuwanderung geprägt ist, bei gleichzeitiger Zunahme der Inflation und Gefahr von Verelendung für besonders vulnerable Gruppen. Beispielsweise ist der Verlust des eigenen Wohnraums, z.B. aufgrund einer Sucht- oder psychischen Erkrankung, eine große Gefahr in eine Abwärtsspirale zu gelangen.

„**Drogenkonsumräume** und Kontaktangebote werden hinsichtlich Öffnungszeiten und Anzahl ausgebaut. Für die am stärksten betroffenen Bezirke stellen wir zusätzlich **Beratungs- und Konsummobile** zur Verfügung. Die aufsuchende Sozialarbeit mit Fremdsprachenunterstützung soll ausgebaut werden, um flexibel und schnell reagieren und suchtkranken Menschen gezielt Hilfe anbieten zu können.“ (aus „Das Beste für Berlin“, Koalitionsvertrag S. 91)

Drogenkonsumräume

Allgemeine Einführung

Rechtliche Grundlage

Am 1. April 2000 trat nach einer Einigung im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat das 3. Betäubungsmitteländerungsgesetz (3. BtmG-ÄndG) als bundeseinheitliche Rahmenvorschriften in Kraft. Der neu geschaffene § 10a BtMG dient als Rechtsgrundlage für die Einrichtung von Drogenkonsumräumen in Deutschland. Die Bundesländer wurden ermächtigt, durch eigene Landesverordnungen die Erlaubnis zu dem Betrieb von Drogenkonsumräumen zu regeln. Es wurden 10 Mindeststandards vom Bundesgesetzgeber vorgegeben, deren Einhaltung gewährleistet werden muss.

1. Zweckdienliche sachliche Ausstattung der Räumlichkeiten, die als Drogenkonsumraum dienen sollen;
2. Gewährleistung einer sofort einsatzfähigen medizinischen Notfallversorgung;
3. medizinische Beratung und Hilfe zum Zwecke der Risikominderung beim Verbrauch der von Abhängigen mitgeführten Betäubungsmittel;
4. Vermittlung von weiterführenden und ausstiegsorientierten Angeboten der Beratung und Therapie;
5. Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten nach diesem Gesetz in Drogenkonsumräumen, abgesehen vom Besitz von Betäubungsmitteln nach § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 zum Eigenverbrauch in geringer Menge;
6. erforderliche Formen der Zusammenarbeit mit den für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen örtlichen Behörden, um Straftaten im unmittelbaren Umfeld der Drogenkonsumräume soweit wie möglich zu verhindern;
7. genaue Festlegung des Kreises der berechtigten Benutzer von Drogenkonsumräumen, insbesondere im Hinblick auf deren Alter, die Art der mitgeführten Betäubungsmittel sowie die geduldeten Konsummuster; offenkundige Erst- oder Gelegenheitskonsumenten sind von der Benutzung auszuschließen;
8. eine Dokumentation und Evaluation der Arbeit in den Drogenkonsumräumen;
9. ständige Anwesenheit von persönlich zuverlässigem Personal in ausreichender Zahl, das für die Erfüllung der in den Nummern 1 bis 7 genannten Anforderungen fachlich ausgebildet ist;
10. Benennung einer sachkundigen Person, die für die Einhaltung der in den Nummern 1 bis 9 genannten Anforderungen, der Auflagen der Erlaubnisbehörde sowie der Anordnungen der Überwachungsbehörde

verantwortlich ist (Verantwortliche*r) und die ihm obliegenden Verpflichtungen ständig erfüllen kann.

Die Berliner Rechtsverordnung umfasst 14 Paragraphen, die verschiedene Punkte regelt (Rechtsverordnung im Anhang). In Berlin trat am 10. Dezember 2002 die erste Rechtsverordnung in Kraft. Diese wurde 2021 geändert, um somit auch substituierten Menschen die Nutzung der Drogenkonsumräume zu ermöglichen.

Allgemeine Ziele von Drogenkonsumräumen

Drogenkonsumräume verfolgen das Ziel der Überlebenshilfe und Gesundheitsförderung und Schadensminimierung von drogenkonsumierenden Menschen. Negative körperliche, psychische und soziale Begleiterscheinungen des Konsums illegaler Drogen sollen abgemildert und weitere Schäden verhindert werden. Drogenkonsumräume sind integrierte Bestandteile von Kontakt- oder Beratungsangeboten. Essentieller Bestandteil der Arbeit ist es, Drogen gebrauchende Menschen zu motivieren, entsprechende Hilfen bei drogenbezogenen, gesundheitlichen und sozialen Problemen in Anspruch zu nehmen. Durch die Drogenkonsumräume soll eine Zielgruppe angesprochen werden, die ansonsten schwer erreichbar ist. Daher ist der Zugang so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten.

Hauptziele der Drogenkonsumräume sind:

- Überleben sichern;
- Verhinderung/Bearbeitung sozialer Desintegration;
- gesundheitliche und psychosoziale Stabilisierung;
- Unterstützung eines selbstverantwortlichen, kontrollierten Drogengebrauchs;
- Unterstützung individueller Herauslösung aus der Drogenszene und aus individuellen Abhängigkeitsstrukturen.

Die Einrichtung von Drogenkonsumräumen zielt auch auf ordnungspolitische Aspekte. Belastungen der Öffentlichkeit durch sichtbaren Drogenkonsum und Szeneansammlungen sollen reduziert werden. In diesem Sinne gelten die Stadt und die Bürger*innen als Zielgruppe bzw. Auftraggeber. Somit bewegen sich die Einrichtungen der Drogenkonsumräume immer auch im Spannungsfeld zwischen Ordnungspolitik und Hilfe. Dadurch entsteht eine schwierige Gratwanderung zwischen unterschiedlichen Bedürfnissen der jeweiligen Akteure.

Drogenkonsumräume Berlin

Berlin verfügt Stand 2023 über insgesamt fünf stationäre Drogenkonsumräume und drei Standorte für Drogenkonsummobile in den vier Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf.

Stationäre Drogenkonsumräume:

2x Friedrichshain-Kreuzberg

2x Mitte

1x Neukölln

Drogenkonsummobile Standorte:

1x Mitte

1x Neukölln

1x Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Drogenkonsummobile unterscheiden sich von den stationären Drogenkonsumräumen darin, dass sich das Angebot ausschließlich auf den Konsum und die Beratung bezieht. In erster Linie stehen der Konsum und die sozialarbeiterische und medizinische Beratung im Vordergrund.

Die stationären Konsumräume sind wie eine Kontaktstelle konzipiert. Sie laden zum Aufenthalt sowie zu der Deckung der Grundbedürfnisse ein. Es gibt die Möglichkeit zur Körperhygiene, die Möglichkeit Wäsche zu waschen, sich auszuruhen sowie die entsprechenden Beratungsangebote, neben der Möglichkeit des Konsums.

Der erste Drogenkonsumraum für Berlin wurde 2004 im Bezirk Mitte eröffnet. Die „Birkenstube“ befindet sich in der Birkenstraße 51 in 10559 Moabit/ Berlin. Betreiber der Einrichtung waren der Suchthilfeträger vista gGmbH und der Träger Fixpunkt e.V. Beide Träger sind langjährig in der Berliner Suchthilfe tätig und decken verschiedene Versorgungsbereiche innerhalb der Suchthilfe ab. Innerhalb der Einrichtung hatte vista schwerpunktmäßig den Bereich der Beratung und Fixpunkt den Bereich der Pflege und medizinischen Versorgung abgedeckt.

Die Widerstände und Sorgen der Anwohnenden gegenüber eines Drogenkonsumraumes waren zu diesem Zeitpunkt sehr groß. Nur durch die gute Kooperation des Senats und des Bezirks sowie der beiden Träger ließen sich die Befürchtungen entkräften. Durch eine

achtsame Umfeldarbeit schaffte es die Birkenstube, sich so in das soziale Gefüge zu integrieren, dass die Einrichtung nicht weiter auffiel und selbst direkt Anwohnende die Einrichtung und ihre Besucher*innen nicht mehr wahrnahmen. Inzwischen existiert die Einrichtung erfolgreich seit mehr als 20 Jahren und wird von dem Träger vista gGmbH ausschließlich betrieben.

Die Mühlenstube

Hintergrund/ Historie

Der Bedarf eines zweiten Drogenkonsumraumes wurde ganz deutlich in den Jahren 2017 und 2018. In Folge der steigenden Geflüchtetenzahlen 2015/2016 zeichnete sich auch in der Birkenstube eine deutliche Zunahme an Konsumierenden bzw. Konsumvorgängen ab. Dies hatte Auswirkungen auf das Umfeld, rund um die Birkenstube kam es vermehrt zu Bürgerbeschwerden bzgl. Konsumhinterlassenschaften, da Besuchende des Konsumraums ins Umfeld auswichen. Die Kapazitätsgrenze der Birkenstube war überschritten. *Das sensible soziale Gefüge der Nachbarschaft war hier gefährdet.* Der Bezirk Mitte hatte mehrfach die Senatsverwaltung aufgefordert, die Öffnungszeiten der Birkenstube zu erweitern, um der großen Nachfrage gerecht zu werden. In 2017 wurde mit der Erweiterung um eine Stunde täglich reagiert.

2017/2018 versuchte die Birkenstube temporär den großen Andrang im Konsumraum zu regulieren, indem keine Neuverträge mehr gemacht wurden. In 2019 signalisierte die Senatsverwaltung, dass Mittel für einen weiteren Drogenkonsumraum zur Verfügung stünden, wenn entsprechende Räumlichkeiten gefunden würden.

Die bezirkliche Suchthilfekoordination und der Träger vista gGmbH suchten intensiv, auch mit Hilfe eines Maklers nach geeigneten Räumlichkeiten im Wedding. Besonders präferiert wurde der Bereich im Wedding rund um den U-Bahnhof Osloer Straße, an dem sich die U-Bahnlinien 9 und 8 treffen, die sehr durch Drogenhandel belastet sind. Wohnbaugesellschaften, die in diesem Bereich Immobilien haben, wurden direkt kontaktiert und in die Suche mit einbezogen.

In einem Exposé stellte sich vista als Unternehmen und mit der geplanten Einrichtung vor. Innerhalb der Verwaltung wurden verschiedenste Bereiche ämterübergreifend in die Suche involviert.

Es gab nur sehr wenige Immobilien, mit denen überhaupt konkretere Verhandlungen gestartet wurden, die aber alle im Sande verliefen. Die Begründung war häufig, dass diese Zielgruppe unerwünscht ist.

Es wurden auch Immobilien in Erwägung gezogen, die weit über den benötigten Quadratmetern lagen, so dass Kooperationsüberlegungen mit anderen Trägern, wie z.B. Fixpunkt e.V. und der Frauenladen von FrauSuchtZukunft angestellt wurden.

Allgemein ist die Situation für soziale Träger im Innenstadtbereich sehr schwierig, geeignete und zugleich bezahlbare Immobilien zu finden. Da diese auch bestimmte Kriterien erfüllen müssen, wie z.B. Barrierefreiheit, gute Erreichbarkeit (ÖPNV). Zudem ist die Vorgabe dessen, was durch die Senatsverwaltung finanziert wird, nicht an den aktuellen, sehr hohen Preisen pro Quadratmeter orientiert. Die Vorgaben orientieren sich noch an einer Zeit, als der Immobilienmarkt in Berlin deutlich entspannter war.

Mit der Müllerstr. 150 (ehemalige IS-Bank) direkt am Leopoldplatz schien eine Immobilie gefunden worden zu sein, die aufgrund der hohen Zahl der Quadratmeter und Kosten eine Kooperation verschiedener Träger notwendig gemacht hätte. Geplant war, dass der Träger vista gGmbH für den Betrieb eines Drogenkonsumraums, Fixpunkt e.V. für den Betrieb einer Kontaktstelle und die soziale Wohnhilfe/ mobile Arbeit im Außendienst des Sozialamts Mitte den Standort hätten bespielen sollen.

Mit Unterstützung des zuständigen Stadtrates wurden intensive Verhandlungen mit dem Eigentümer geführt. Durch ein Architektur Büro wurden verschiedene Überlegungen zur Nutzung in ein Raumkonzept übertragen. Die verschiedensten Instanzen auf Bezirks- und Landesebene wurden involviert. Letztlich scheiterte das Vorhaben an den Kosten bzw. der Verhandlungsbereitschaft und Verbindlichkeit des Eigentümers sowie unüberbrückbaren Schwierigkeiten aus der Abteilung Stadtplanung und Facility Managements des Bezirk Mitte, nach deren fachlicher Einschätzung von einer Beteiligung des Bezirks an dem potentiellen Bauprojekt abgeraten wurde.

Im Sommer 2021 startete vista gGmbH erfolgreich den Verhandlungsprozess bezüglich der heutigen Immobilie an der Müllerstr. 120, Ecke Transvaalstraße. In den Räumlichkeiten eines ehemaligen Spielcasinos und Matratzenladens begannen die Umbaumaßnahmen, um gemäß der Rechtsverordnung die Räumlichkeiten anzupassen.

Die Mühlenstube befindet sich an einer sehr stark befahrenen Kreuzung zwischen den U-Bahnstationen Seestraße und Rehberge. In einem Ladenlokal, welches einen barrierefreien Zugang ermöglicht.

Die Erfahrung aus anderen Drogenkonsumräumen, z.B. der Birkenstube, haben gezeigt, dass es sinnvoll ist eine Örtlichkeit zu wählen, an der viel Betrieb ist, so dass einzelne Personen, die die Einrichtung aufsuchen, im Gesamtbild nicht wahrgenommen werden.

Die Mühlenstube ist sowohl zu Fuß, als auch mit der U-Bahn schnell von dem Leopoldplatz und dem Kurt-Schumacher-Platz erreichbar; U-Bahnlinie 6 (Ausstieg Rehberge oder Seestraße) oder Bus 120 (Türkenstraße).

Das Angebot der Mühlenstube

Auf insgesamt 380,82 qm, davon 266,16 im Erdgeschoss und 114,65 im Kellergeschoss bietet die Mühlenstube folgende Angebote:

- Aufenthalt in der Kontaktstelle, die Möglichkeit sich auszuruhen
- Körperhygiene, die Möglichkeit zu duschen, WC etc.
- Kleiderkammer
- Versorgung mit kleinen Snacks und Getränken
- Angebote zu sozialarbeiterischer Beratung, Vermittlung in Substitutionsbehandlung, stationäre oder ambulante Therapieeinrichtungen, betreute Wohnformen und Notschlafstellen
- Hilfe in akuten Notlagen
- Medizinische Beratung und Behandlung
- Sprizentausch und Safer-Use-Beratung, Drogennotfalltrainings mit Naloxonverschreibung
- Volljährige drogenabhängige Personen können in einem separaten Konsumraum die mitgebrachten Substanzen Heroin, Kokain, Amphetamine sowie deren Derivate infektionsvermeidend konsumieren. Bei Krisen- oder Notfallsituationen steht geschultes Personal bereit.

Ziel der Drogenkonsumräume ist es, durch den niedrighschwelligen Zugang Menschen zu erreichen, die normalerweise vom Suchthilfesystem nicht erreicht werden, da sie aktiv konsumierend sind und aktuell noch keine Ausstiegsmotivation verspüren. Durch die Beratung wird ein Zugang zum Hilfesystem ermöglicht und kann ein Stabilisierungsprozess z.B. durch Vermittlung in ein Substitutionsprogramm eingeleitet werden.

Es gibt für intravenös konsumierende Menschen mit 6 Plätzen die Möglichkeit unter der Aufsicht von medizinischem Personal in einem separaten Raum zu konsumieren. Die größte Gefahr bei dem Konsum von Drogen stellt der intravenöse Konsum dar. Durch ein schnelles Eingreifen können so Menschenleben gerettet werden. Konsumieren Menschen versteckt in Grünanlagen, Keller etc. kommt oftmals jede Hilfe zu spät, was durch einen Drogenkonsumraum vermeidbar gewesen wäre. Konsumräume retten Menschenleben.

Gemäß der Rechtsverordnung muss medizinisches Personal anwesend sein, sonst kann der Drogenkonsumraum nicht öffnen.

In einem Rauchraum verfügt die Mühlenstube über 10 Plätze. Dieser Raum ist mit einem Belüftungssystem ausgestattet. Hier können die mitgebrachten Substanzen unter Aufsicht (durch eine Scheibe) konsumiert werden.

Für die Nutzung der Konsumräume gibt es bestimmte Regeln, die in einem Nutzungsvertrag, der mit den Konsumierenden geschlossen wird, festgeschrieben sind (s. Anhang).

Für die Nutzung des Konsumraums ist die Volljährigkeit Voraussetzung, ebenso sich auszuweisen. Es wird ein Konto für den Nutzenden angelegt, welches auch anonymisiert oder unter einem Spitznamen erfolgen kann. Dies gilt aber nur für den jeweiligen Konsumraum. Es gibt kein System das eine generelle Nutzung aller Konsumräume ermöglicht. Ebenso ist die Tatsache des sich Ausweisens sehr schwierig, da häufig Ausweise verloren wurden. Der Zugang zu den Drogenkonsumräumen könnte noch niedrighschwelliger gestaltet werden durch eine Änderung der Rechtsverordnung. Das Ausfüllen des Nutzungsvertrages wird insbesondere in den Konsummobilen als sehr belastend empfunden, da die Menschen meist entzünftig sind und schnell konsumieren wollen. Die Geduld und Toleranz in solchen Momenten sind sehr gering.

Organisation der Mühlenstube

Personalschlüssel

Auch in der Suchthilfe herrscht ein großer Fachkräftemangel, der besonders im Pflegebereich sehr problematisch ist. Ohne Pflegepersonal darf der Konsumraum nicht öffnen. Hier kam es in der Vergangenheit zu personellen Engpässen, welche dazu führten, dass der Konsumraum nicht in vollem Umfang geöffnet werden konnte.

Das Ziel der Einrichtung ist es, Schließungen während der regulären Öffnungszeit unbedingt zu vermeiden, da dies sonst mögliche Belastungen im Umfeld nach sich ziehen kann.

Generell sind die im sozialen Bereich und besonders im Pflegebereich gezahlten Gehälter leider oft nicht attraktiv. Besonders in Einrichtungen, wie den Drogenkonsumräumen, die mit extrem belasteter Klientel arbeiten, sollte die herausfordernde Arbeit mithilfe einer angemessenen Bezahlung gewürdigt und wertgeschätzt werden. Eine Aufstockung und Anpassung der Tariflöhne auf Landesebene ist dringend erforderlich.

Finanzierung

Die Mühlenstube wird finanziert durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege aus dem Integrierten Gesundheitsprogramm.

Öffnungszeiten

Mo, Di, 10 bis 17 Uhr

Mi 10 bis 15 Uhr

Do, Fr 12 bis 19 Uhr

Sa, So 11:30 bis 19 Uhr

Konsumraum (letzter Einlass)

Mo, Di bis 16:30 Uhr

Mi bis 14:30 Uhr

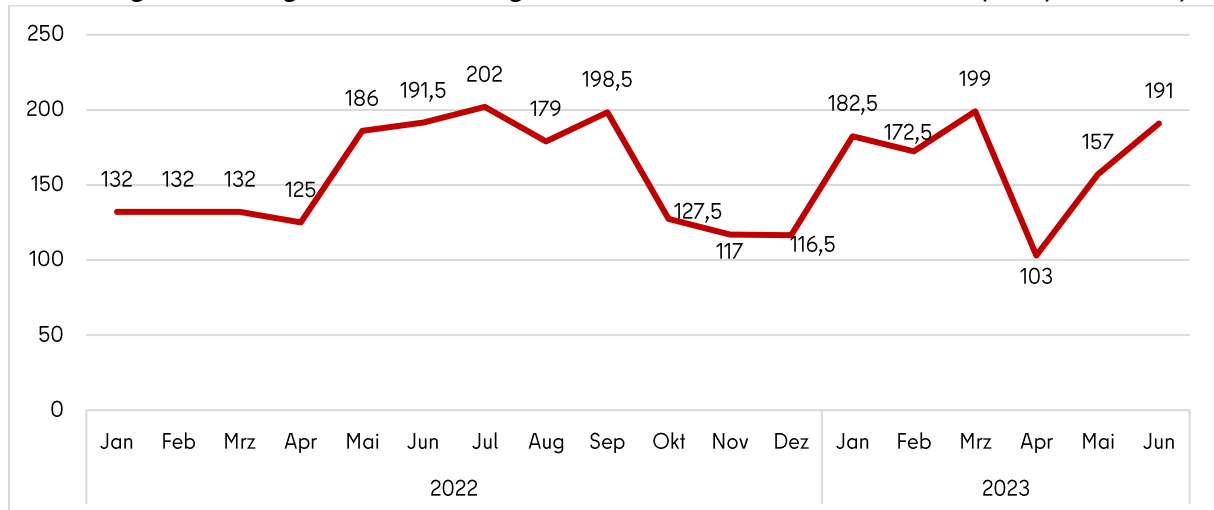
Do, Fr bis 18.30 Uhr

Sa, So bis 18:30 Uhr

Seit Eröffnung der Mühlenstube konnte das Angebot weiter ausgebaut werden (siehe Abb. 2). Der Drogenkonsumraum der Mühlenstube war zu Beginn des Jahres 2022 an insgesamt 132 Stunden pro Monat geöffnet. Nach einem leichten Rückgang im April konnte das Angebot ab Mai 2022 deutlich erhöht werden und erreichte im Juli 2022 mit insgesamt 202 Stunden geöffnetem Drogenkonsumraum sein bisheriges Maximum. Bis September 2022 blieben die Öffnungszeiten auf einem ähnlich hohen Niveau mit einem leichten Rückgang im August 2022, in dem die Mühlenstube aufgrund von Personalmangel an zwei Tagen geschlossen bleiben musste. Ein deutlicher Knick ist zwischen Oktober und Dezember 2022 zu sehen. Im Oktober blieb die komplette Mühlenstube an zwei Tagen geschlossen und konnte zudem an einem dritten Tag erst ab mittags öffnen. Zusätzlich konnte der Drogenkonsumraum an einem weiteren Tag nicht geöffnet werden, da die Anwesenheit von medizinischem Personal nicht gewährleistet werden konnte. Im November und Dezember gab es jeweils zwei Schließtage der kompletten Einrichtung.

Anfang 2023 konnte das Angebot wieder erhöht werden, bevor es im April 2023 zu einem erneuten deutlichen Rückgang der Öffnungszeiten des Drogenkonsumraums auf insgesamt 103 Stunden kam. Aufgrund von Personalmangel musste die Mühlenstube hier an insgesamt 4 Tagen geschlossen bleiben, an 10 weiteren Tagen fand nur eine Materialausgabe ohne die Möglichkeit des Drogenkonsums vor Ort statt. Im Mai und Juni 2023 konnte das Angebot wieder erhöht werden.

Abbildung 2: Öffnungszeiten des Drogenkonsumraums der Mühlenstube (in h pro Monat)



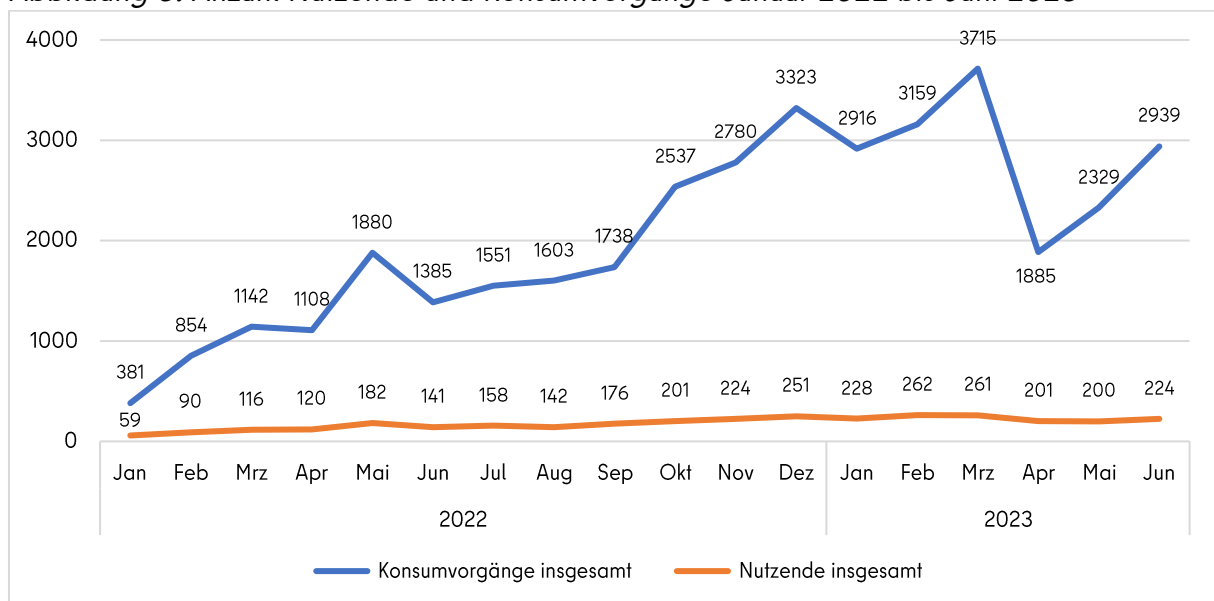
Grafik: BA Mitte von Berlin, QPK

Nutzung des Drogenkonsumraums Mühlenstube

Allgemeine Nutzung

Insgesamt nutzten im Jahr 2022 1.860 Personen bei insgesamt 20.282 Konsumvorgängen den Drogenkonsumraum der Mühlenstube. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2023 verzeichnete die Mühlenstube bereits 1.376 Nutzende bei insgesamt 16.943 Konsumvorgängen. Vergleicht man die ersten sechs Monate im Jahr 2022 mit den ersten sechs Monaten des Jahres 2023 zeigt sich somit ein Zuwachs von 94 % bei der Anzahl der Nutzenden und eine Erhöhung der Konsumvorgänge um 151 %.

Abbildung 3: Anzahl Nutzende und Konsumvorgänge Januar 2022 bis Juni 2023



Grafik: BA Mitte von Berlin, QPK

Eine monatliche Betrachtung zeigt ebenfalls einen deutlich zunehmenden Trend seit Öffnung der Mühlenstube (siehe Abb. 3). Im Januar 2022 verzeichnete die Mühlenstube insgesamt 59 Nutzende, im Dezember 2022 waren es bereits 251 Nutzende und damit mehr als viermal so viele. Die erweiterten Öffnungszeiten ab Mai 2022 spiegeln sich dabei auch in einem Anstieg der Nutzungszahlen wieder. In den Sommermonaten 2022 verzeichnete der Drogenkonsumraum etwas geringere Nutzungszahlen. In der zweiten Jahreshälfte stiegen die Nutzungszahlen dann wieder deutlich an.

Ab 2023 bewegte sich die Anzahl der Nutzenden in den ersten drei Monaten zwischen etwa 230 und 260, verringerte sich im April und Mai jedoch wieder auf 200 Nutzende. Ausschlaggebender Grund hierfür dürften die verringerten Öffnungszeiten aufgrund des Personalmangels gewesen sein. Im Juni 2023 stieg die Anzahl wieder an.

Parallel zur Anzahl der Nutzenden entwickelten sich auch die Konsumvorgänge. So sorgte der Ausbau des Angebots im Mai 2022 für einen deutlichen Anstieg der Konsumvorgänge. Auch im Oktober 2022 haben sich die Konsumvorgänge deutlich erhöht. Im März 2023 zeigte sich der bislang höchste Wert von 3.715 Konsumvorgängen. Im April 2023 verringerte sich der Konsum in der Mühlenstube aufgrund der verringerten Öffnungszeiten deutlich und halbierte sich nahezu. Seither ist wieder ein steigender Trend zu beobachten.

Setzt man die Anzahl der Nutzenden in Bezug zur Anzahl an Konsumvorgängen zeigt sich mit längerem Bestehen der Mühlenstube auch eine Erhöhung der durchschnittlichen Konsumhäufigkeit pro Nutzende*n (siehe Tabelle 1). So konsumierten Nutzende im Januar 2022 durchschnittlich 6,5-mal in der Mühlenstube. Im Dezember 2022 verdoppelte sich die Anzahl auf durchschnittlich 13,2 Konsumvorgänge pro Nutzende*n. 2023 blieb die durchschnittliche Konsumhäufigkeit mit Ausnahme des Aprils auf einem ähnlichen Niveau zwischen durchschnittlich 12 und 14 Konsumvorgängen pro Nutzende*n.

Die erhöhte Konsumhäufigkeit erleichtert es, persönlichen Kontakt zwischen Nutzenden und Mitarbeitenden der Mühlenstube aufzubauen und somit eine engere Betreuung und Unterstützung zu ermöglichen, weshalb diese Entwicklung als positiv zu bewerten ist.

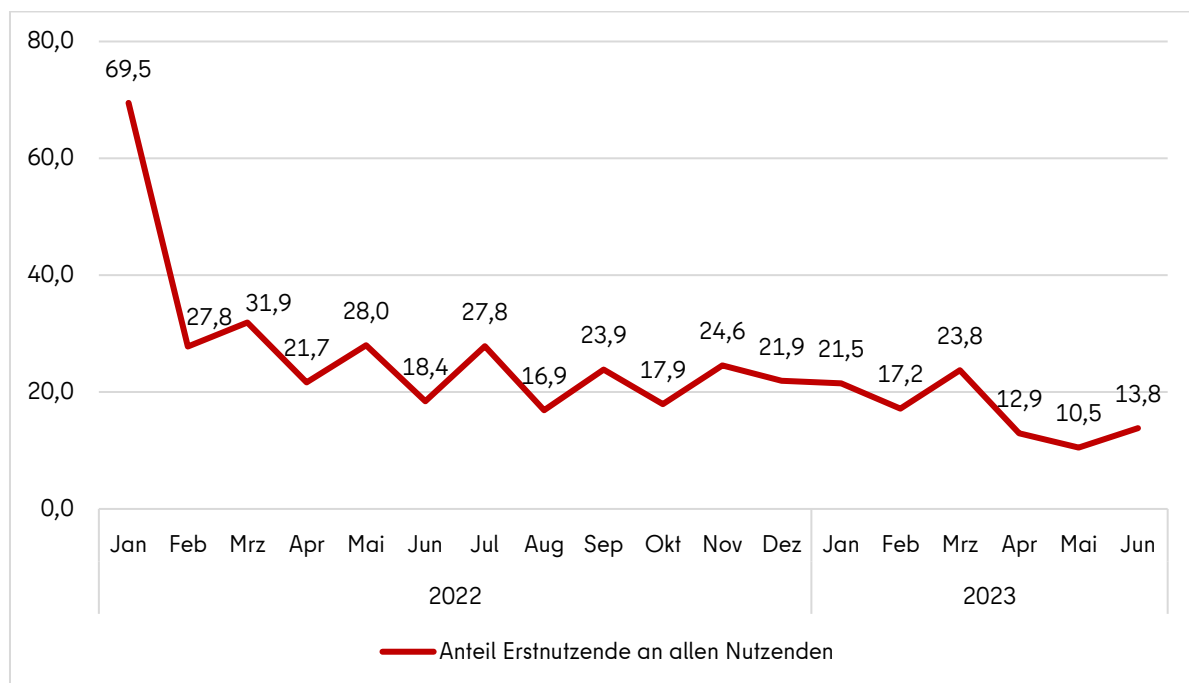
*Tabelle 1: Durchschnittliche Konsumvorgänge pro Nutzende*n*

	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
2022	6,5	9,5	9,8	9,2	10,3	9,8	9,8	11,3	9,9	12,6	12,4	13,2	10,9
2023	12,8	12,1	14,2	9,4	11,6	13,1	-	-	-	-	-	-	12,3

Neuverträge

Neuverträge geben Hinweise über die Zusammensetzung der Nutzenden im Hinblick auf den Anteil an Erstnutzenden und Nutzenden, die die Mühlenstube wiederholt aufsuchen. Die monatliche Betrachtung zeigt hier mit leichten Schwankungen eine deutlich rückläufige Tendenz an Erstnutzenden (siehe Abb. 4). So musste die Mühlenstube nach Eröffnung zunächst bekannt und etabliert werden. Im Januar 2022 besuchten daher 70 % der Nutzenden erstmals die Einrichtung. Mit längerem Bestehen der Mühlenstube verringerte sich auch der Anteil an Erstnutzenden. Im Juni 2023 waren unter allen Nutzenden nur noch 14 % zum ersten Mal in der Mühlenstube. Die übrigen 86 % haben bereits zuvor in der Mühlenstube einen Vertrag unterschrieben und verfügten somit über Vorerfahrung bei der Nutzung der Mühlenstube.

Abbildung 4: Anteil Erstnutzende an allen Nutzenden (in %)



Grafik: BA Mitte von Berlin, QPK

Zusammensetzung der Nutzenden der Mühlenstube

Mehr als die Hälfte der Nutzenden der Mühlenstube war zum Zeitpunkt der Nutzung 38 Jahre oder älter, etwa ein Drittel zwischen 28 und 37 Jahre alt. Die kleinste Gruppe mit knapp 13 % machten 18-27-Jährige aus.

Der Drogenkonsumraum wurde überwiegend von Männern (91,5 %) in Anspruch genommen. Lediglich 8,5 % der Nutzenden waren weiblich¹.

Unterteilt nach Herkunft zeigt sich eine etwas höhere Inanspruchnahme von Nutzenden deutscher Herkunft (56,5 %) als von Nutzenden nichtdeutscher Herkunft (43,5 %).

Tabelle 2: Soziodemografische Merkmale der Nutzenden²

	Anzahl	Anteil
Alter		
18-27 Jahre	400	12,7 %
28-37 Jahre	1.046	33,1 %
38 Jahre und älter	1.716	54,3 %
Geschlecht		
männlich	2.969	91,5 %
weiblich	277	8,5 %
Herkunft		
deutsch	1.824	56,5 %
nicht-deutsch	1.406	43,5 %

Konsumierte Substanzen und Konsumformen in der Mühlenstube

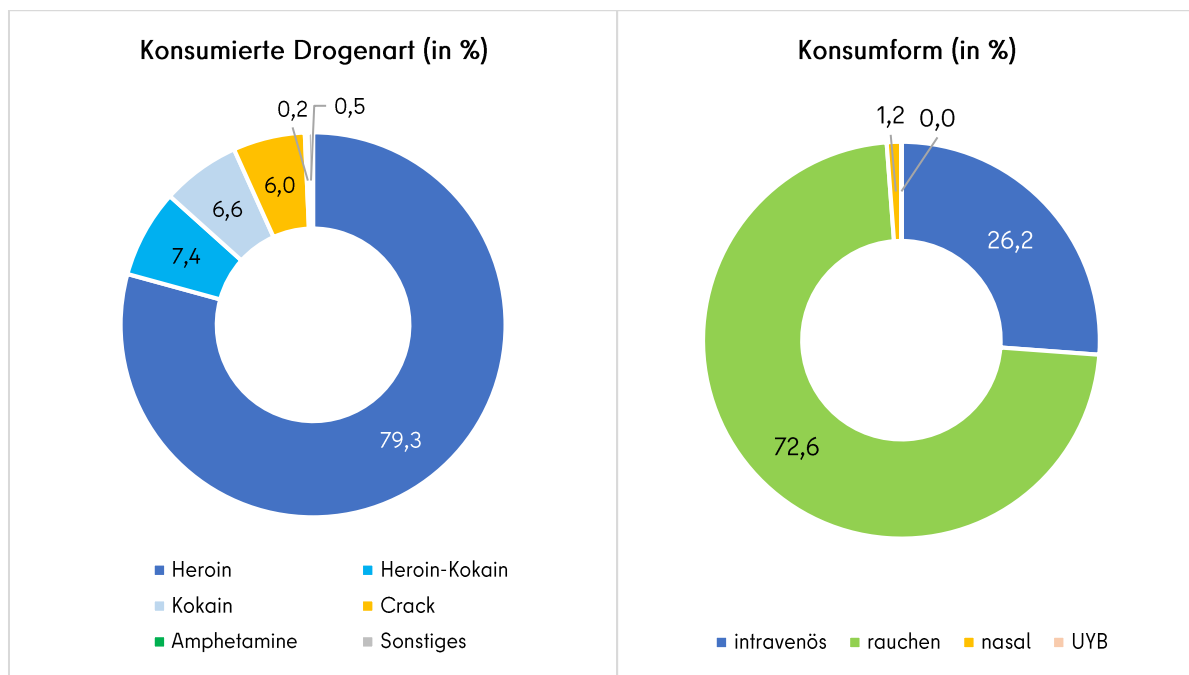
Die am häufigsten konsumierte Droge stellt Heroin dar (79,3 %). Mit deutlichem Abstand folgen Heroin-Kokain-Cocktails (7,4 %), Kokain allein (6,6 %) und Crack (6,0 %). Auf Amphetamine und sonstige Substanzen entfallen weniger als 1 % der Konsumvorgänge (siehe Abb. 5).

Die überwiegend durchgeführte Konsumform stellt das Rauchen dar. 72,6 % der Konsumvorgänge erfolgen auf diese Art. Etwa ein Viertel (26,2 %) des Konsums erfolgt intravenös. Etwa 1 % wird nasal eingenommen. Der rektale Konsum (UYB - Up your bum) spielt aktuell keine Rolle (0,0 %) (siehe Abb. 5).

¹ In den verwendeten Dokumentationsbögen wird aktuell eine binäre Geschlechtseinteilung vorgenommen. Eine Differenzierung nach Geschlecht kann somit nur unterteilt nach Männern und Frauen erfolgen. Verantwortlich für die Bereitstellung der Dokumentationsbögen ist die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

² Bei der Differenzierung der Nutzenden nach soziodemografischen Merkmalen kommt es z.T. zu Abweichungen von der Gesamtzahl der Nutzenden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Dokumentation während des Alltagsbetriebs der Mühlenstube erfolgt und somit eine Qualitätskontrolle je nach Auslastung nicht immer erfolgen kann.

Abbildung 5: Konsumierte Drogenart und Konsumform



Grafik: BA Mitte von Berlin, QPK

Besucherabweisungen und Hausverbote

Besucherabweisungen können Hinweise über eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage liefern. Dies kann bedeuten, dass die Nachfrage höher ist als das Angebot oder dass das Angebot nicht auf die Bedürfnisse der Konsumierenden zugeschnitten ist. Darüber hinaus könnte die Abweisung von Besucher*innen auch dazu führen, dass der Konsum in die unmittelbare Nachbarschaft des Drogenkonsumraums verlagert wird und so mögliche Nachbarschaftskonflikte entstehen.

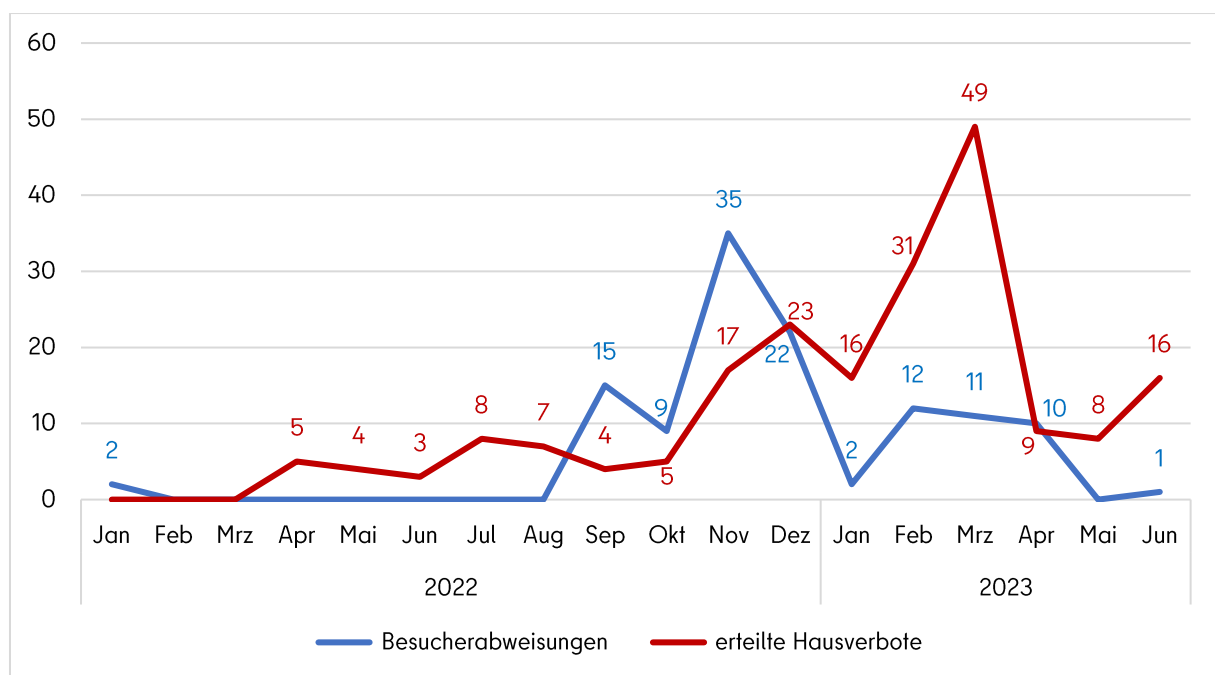
Zwischen Januar 2022 und Juni 2023 wurden insgesamt 119 Besucher*innen in der Mühlenstube abgewiesen. Eine monatliche Betrachtung zeigt dabei einen sprunghaften Anstieg der Besucherabweisungen ab September 2022 mit dem bislang höchsten Wert von 35 abgewiesenen Besucher*innen im November 2022. Anfang 2023 verringerten sich die Besucherabweisungen wieder etwas und pendelten im Februar und April zwischen 10 und 12 abgewiesenen Besucher*innen. Im Mai 2023 sind erstmals wieder keine Besucherabweisungen dokumentiert, im Juni 2023 lediglich eine (siehe Abb. 6).

Die meisten Besucherabweisungen mussten aufgrund von Zeitmangel getroffen werden. 45 Nutzende erschienen für den Konsum zu spät. Weitere 22 Personen wurden abgewiesen, weil die Wartezeit bis zur Konsummöglichkeit zu lang war – also gerade kein Konsumplatz zur Verfügung stand. Bei 21 Personen erfolgte die Abweisung, weil der Konsumraum gerade geschlossen war. 5 Personen mussten abgewiesen werden, weil

aufgrund von zu spätem Erscheinen oder fehlendem Pflegepersonal keine medizinische Versorgung mit Verbandsmaterial sichergestellt werden konnte.

Insgesamt 17 Personen mussten abgewiesen werden, weil mit ihnen kein Vertragsabschluss möglich war. Bei 6 Personen herrschte hierfür zu große Eile, weitere 6 Personen waren für einen Vertragsabschluss zu entzückt, d.h. körperlich und mental nicht in der Lage, das Prozedere des Vertragsabschlusses auszuhalten. Bei 5 Personen stand eine Sprachbarriere einem Vertragsabschluss entgegen. Bei 8 Personen handelte es sich nicht um die Zielgruppe des Drogenkonsumraums. Bei einer Person liegen keine Gründe über die Abweisung vor.

Abbildung 6: Anzahl Besucherabweisungen und Hausverbote



Grafik: BA Mitte von Berlin, QPK

Zusätzlich wurden zwischen Januar 2022 und Juni 2023 insgesamt 205 Hausverbote erteilt – auch hier insbesondere in den Wintermonaten zwischen November 2022 und März 2023. Hausverbote werden in der Regel ausgesprochen für einen Zeitraum von ein bis drei Tagen bei Regelverstößen im Konsumraum, wie z.B. bei Handel, Drogen mit Mitkonsumierenden zu teilen oder zu schnorren. Längere Hausverbote je nach Schwere des Verstoßes von Wochen/Monaten werden bei Fällen von Diskriminierung, Beleidigung, Bedrohungen, Diebstahl oder Konsum in unmittelbarer Umgebung ausgesprochen.

Bei insgesamt 324 Fällen ist somit davon auszugehen, dass die entsprechenden Personen in einem nicht sicheren Kontext konsumieren mussten. Gleichzeitig verdeutlichen die Abweisungen insbesondere aufgrund von begrenzter Zeit- und Raumkapazität, dass der Bedarf das tatsächliche Angebot an Konsumplätzen übersteigt.

Leistungen der Mühlenstube

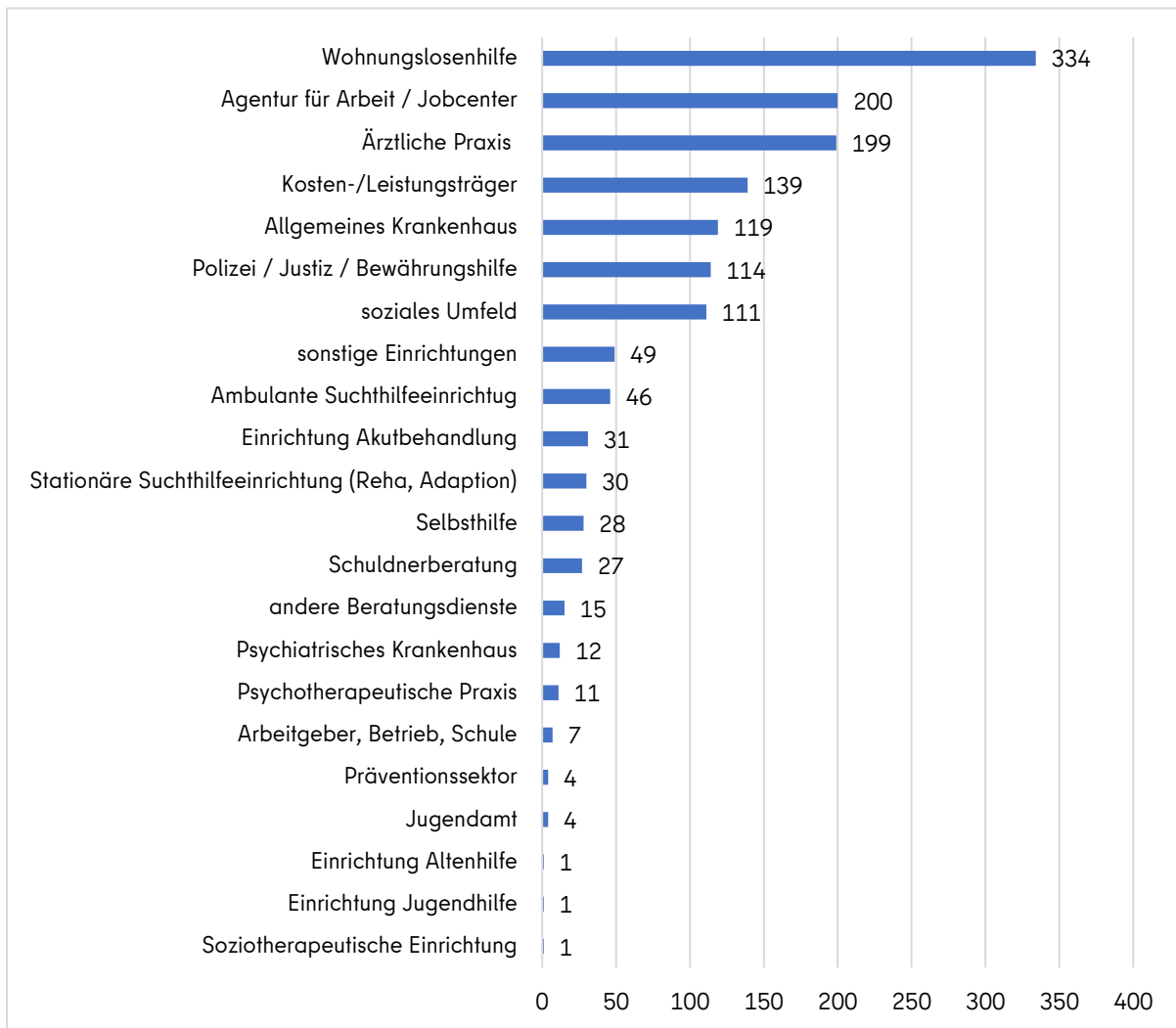
Neben der Möglichkeit des Drogenkonsums bietet die Mühlenstube ebenfalls medizinische Hilfen und medizinische sowie psychosoziale Beratungen an. Letztere wurden dabei im Evaluationszeitraum am meisten in Anspruch genommen. Etwa 29 % der Leistungen betrafen medizinische Hilfen und Wundversorgungen. Den geringsten Anteil am Leistungsspektrum machten medizinische Beratungen aus.

Tabelle 3: Leistungen der Mühlenstube

Leistungen der Einrichtung (n=3.309)	Anzahl	Anteil
Medizinische Hilfe und Wundversorgung	962	29,1 %
Medizinische Beratung	536	16,2 %
Psychosoziale Beratung	1.811	54,7 %

Während der Betreuung der Nutzenden erfolgten Kooperationen mit unterschiedlichen Einrichtungen (siehe Abb. 7). Am häufigsten wurde mit den Angeboten der Wohnungslosenhilfe kooperiert. Es folgen Kooperationen mit der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter sowie ärztlichen Praxen. Auch Kooperationen mit Kosten- und Leistungsträgern, allgemeinen Krankenhäusern, der Polizei, Justiz oder der Bewährungshilfe sowie dem sozialen Umfeld der Nutzenden kamen vergleichsweise häufig vor. Insbesondere zur Clearingstelle (Kosten- und Leistungsträger) wurde sehr oft vermittelt, um unversicherten Menschen den Zugang zu einer ärztlichen Versorgung zu ermöglichen.

Abbildung 7: Kooperationen mit anderen Einrichtungen zwischen Januar 2022 und Juni 2023



Grafik: BA Mitte von Berlin, QPK

Integration der Einrichtung in die Nachbarschaft

Eine Einrichtung wie ein Drogenkonsumraum schafft für viele Anwohnende und Gewerbetreibende im näheren Umfeld Ängste. Dies liegt oft darin begründet, dass Menschen nicht sehr viel über solche Einrichtungen wissen und sehr schnell innere Bilder aufkommen, die bedrohlich wirken und Ängste schüren.

Aus den Erfahrungen der Birkenstube, den sehr großen Vorbehalten der Anwohnenden und dem guten Verlauf der Integration der Einrichtung in das soziale Gefüge bis hin zum Vergessen, war es von besonderer Wichtigkeit, die Mühlenstube frühzeitig gut einzuführen.

Best Practice Erfahrungen Birkenstube:

- Verlagerung von Konsum in die Einrichtung und Minderung von Belastungen durch Konsum (Rückstände) im Umfeld
- Positive Resonanz von Gewerbetreibenden und Anwohner*innen
- Ansprechbarkeit der Einrichtung wird genutzt
- Minderung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum
- Klient*innen respektieren Anliegen der Anwohnenden
- Gute Zusammenarbeit mit anderen sozialen Trägern, Polizei-Abschnitt, Initiativen im Stadtteil und überregional (Koop Gremium der Senatsverwaltung)

Zu diesem Zweck wurde schon im August 2021 (23.8.2021) eine Informationsveranstaltung für Anwohnende und Gewerbetreibende rund um die Mühlenstube von dem Bezirk Mitte initiiert.

Unter der Teilnahme des Stadtrates Herrn Gothe, der Landessuchtbeauftragten Frau Köhler-Azara, der Polizei des Abschnitts 17 sowie den Mitarbeitenden von vista gGmbH und der Moderation der Suchthilfekoordination wurde den Anwohnenden die Möglichkeit geboten, sich zu informieren und gleichzeitig ihren Ängsten und Fragen Raum zu geben.

Die Veranstaltung wurde trotz Corona Einschränkungen rege genutzt.

Am 26.10.2021 wurde eine weitere Anwohnenden-Veranstaltung durchgeführt, um konkret in Hinblick auf die Eröffnung im Dezember die Anwohnenden vorzubereiten, sowie denjenigen die Möglichkeit zu bieten sich zu informieren, die es zu der ersten Veranstaltung nicht geschafft haben. Bei dieser Veranstaltung wurde die Sitzung von Frau Drees, Fachreferentin Suchthilfe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes moderiert. Anwesende waren die Landessuchtbeauftragte Frau Mutter, die bezirkliche Suchthilfekoordinatorin, die Geschäftsführerin von vista gGmbH Frau Pritzens, sowie der Fachbereichsleiter von vista Herr Wiedemann und der Abschnitt 17 mit der stellvertretenden Leitung Herr Radloff und dem Präventionsbeauftragten Herrn Dornblut.

Der Stadtrat Herr Gothe musste seine Teilnahme kurzfristig absagen. Frau Vahnenbruck, Leiterin der Selbsthilfe und Kontaktstelle, gab Einblicke aus Perspektive einer Anrainerin zu den Erfahrungen mit der Birkenstube. Vista informierte über das Angebot, Kooperation mit der Polizei etc.



Quelle: BA Mitte von Berlin, QPK

In beiden Veranstaltung wurden Ängste der Anwohnenden formuliert, wie beispielsweise:

- Eine solche Einrichtung zieht Drogenkonsumierende Menschen an, vorher gab es hier keine!
- Der Schulweg der Kinder in die ein paar Straßen weiter ansässige Anna-Lindh-Schule ist nicht mehr sicher!
- Die Anwohnenden hätten um Zustimmung gefragt werden sollen, bevor eine solche Einrichtung kommt!
- Bisher war diese Region ruhig, jetzt wird es mit dem Kiez bergab gehen!

Die Antworten zu diesen Fragen konnten von den anwesenden Fachexpert*innen weitgehend entkräftet werden und es wurde verabredet, sich nach einem Jahr Mühlenstube zu einem weiteren Austausch zu den gemachten Erfahrungen zu treffen.

Am 7. Dezember 2022 fand auf Einladung des Stadtrats Herrn Keller in der Mühlenstube ein Termin mit Interessierten statt. Die Einladung vor Ort sollte auch dazu dienen, neben Diskussion und Austausch die Räumlichkeiten und das Angebot in Augenschein zu nehmen.

Noch 2021 stellte der Bezirk Mitte Mittel im Rahmen Sonderzuweisung Wohnungsbau zur Verfügung, im Rahmen derer vista gGmbH die Möglichkeit gegeben wurde, in besonderem Maße die Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Im Rahmen dieses Auftrages entstand eine Broschüre für Anwohnende, die informiert, wie umzugehen ist mit Hinterlassenschaften von Drogenkonsumierenden, wenn sich Personen im Treppenhäusern aufhalten etc. (Broschüre beigefügt).

Umfeldpflege

Im Rahmen des Betriebes des Drogenkonsumraums ist Umfeldpflege vorgesehen. Dies meint, dass in einem gewissen Radius um die Konsumräume herum regelmäßige Begehungen durchgeführt werden, um evtl. Hinterlassenschaften Drogenkonsumierender zu beseitigen, oder im Kontext von Streetwork die Zielgruppe anzusprechen, um den Drogenkonsumraum bekannt zu machen. Die Konsumräume können dies nur sicherstellen, wenn ausreichend Personal vorhanden ist. Bei einer dünnen Personaldecke z.B. Urlaubszeit, Krankheiten, unbesetzte Stellen kann dies nicht gewährleistet werden.

Die Umfeldarbeit der Mühlenstube umfasst die nähere Umgebung um die Mühlenstube, Seitenstraßen sowie den Schillerpark.

In den vergangenen Jahren hat eine Verlagerung der Szene vom Tiergarten hin zum Wedding, insbesondere dem Leopoldplatz, stattgefunden. Das starke Szeneaufkommen, was den Leopoldplatz zu einem Szene Hot Spot hat werden lassen, ist besonders geprägt durch sehr viele Menschen mit unterschiedlichstem Migrationsgeschichten und in teilweise sehr prekären gesundheitlichen sowie sozialen Situationen. Die Mühlenstube hat deshalb den Radius der Umfeldpflege erweitert, um gemeinsam mit dem Träger Fixpunkt e.V., der vor Ort am Platz tätig ist, die Mühlenstube zu bewerben. Nach Aussagen der Träger war/ ist die Mühlenstube sehr gut bei der Szene am Leopoldplatz bekannt und wird auch rege in Anspruch genommen. Dies zeigen auch die hohen Nutzungszahlen der Mühlenstube die ebenso mit den hohen Kontaktzahlen von Fixpunkt am Platz einhergehen. Seit April 2023 ist ein Drogenkonsummobil vor Ort und wird seither sehr gut angenommen.

Angebote vista:

- Akzeptanz im Umfeld schaffen durch Sensibilisierung der Nutzenden für die Interessen der Nachbarschaft
- Besuchende werden darauf hingewiesen sich nicht um Umfeld aufzuhalten, Handel und Konsum im Umfeld des Konsumraums wird nicht toleriert und mit Hausverbot geahndet
- Anwohnende können sich in der Mühlenstube melden und Probleme z.B. mit Menschen in Hausfluren, Spritzenfunde mitteilen
- Mühlenstuben Personal geht vor Ort und entfernt z.B. Hinterlassenschaften

Die Mitarbeitenden der Mühlenstube sind während der Öffnungszeiten jederzeit ansprechbar für Probleme von Anwohnenden. Wenn beispielsweise Konsumrückstände gefunden werden, können die Anwohnenden bei vista anrufen und die Mitarbeitenden kommen und beseitigen alles und bieten zudem auch entsprechende Beratung und Hilfe an, falls gewünscht. Über eine Anwohnenden-Broschüre wird über den Umgang mit verschiedenen Situationen informiert und auch auf den direkten Kontakt zu der Mühlenstube bei Problemen oder Informationsbedarf verwiesen.

Beschwerdelage / Rückmeldungen aus der Nachbarschaft

Trotz der zahlreichen Bemühungen der Umfeldpflege und Öffentlichkeitsarbeit konnten Konflikte zwischen Nutzenden und Anwohnenden nicht gänzlich vermieden werden. Ab Oktober 2022 nahmen sowohl Beschwerden zu, die direkt gegenüber dem Träger der Mühlenstube (vista gGmbH) geäußert werden, als auch Beschwerden, die bei der Polizei oder dem Bezirksamt Mitte aufgegeben werden. Gleichzeitig gab es aber auch positive Rückmeldungen aus der Nachbarschaft, indem mehrmals Spenden (u.a. Kleidung und Drogerieartikel) abgegeben wurden.

Bei den dokumentierten Rückmeldungen handelt es sich meist um Beschwerden von Anwohnenden oder Vermieter*innen angrenzender Wohnungen über Verunreinigungen, gefundene Konsumrückstände, den Konsum selbst und den darüberhinausgehenden Aufenthalt der Konsumierenden in angrenzenden Häusern und Zufahrten. Auch Drogenhandel wird registriert und gemeldet.

In Gesprächen äußern Anwohnende zudem ein zunehmendes Unsicherheitsgefühl und eine Verschlechterung der Lebensqualität seit Eröffnung der Mühlenstube. In einigen Situationen kam es auch zu verbalen und physischen Auseinandersetzungen zwischen Anwohnenden und Nutzenden.

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit mit der Polizei sehr gut und kooperativ. Es gibt die Vereinbarung, dass unmittelbar vor und in den Drogenkonsumräumen keine Polizeieinsätze stattfinden, da dies kontraproduktiv ist und eher abschreckend auf die Besuchenden wirkt. Generell ist der kurze Weg der Kommunikation zu wählen bei evtl. Problemen oder Konflikten. Die Mühlenstube steht dazu in regelmäßigem Austausch mit dem Abschnitt 17 der Direktion 1. Zudem gibt es quartalsmäßig von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege ein berlinweites Austauschtreffen, die Drogenkonsumraumrunde, an der die Betreibenden der Drogenkonsumräume, Suchthilfekordinatoren der Bezirke, die entsprechenden Abschnitte der Polizei, sowie Staatsanwaltschaft, LKA und Senatsinnenverwaltung teilnehmen. Durch diesen Austausch entsteht ein gesamtstädtisches Bild aktueller Entwicklungen und Auslastungen der Konsumräume und Mobile.

Bedarfe und Empfehlungen

Die Auswertung des Zusammenhangs von der kurzfristigen Schließung des Drogenkonsumraums aufgrund von Personalmangel und die direkten Auswirkungen auf das Umfeld machen deutlich, dass Schließungen dringend zu vermeiden sind.

Die Soziale und Pflegerische Arbeit in der Suchthilfe ist geprägt von besonderen Herausforderungen (z.B. Drogenoffälle), sei es durch entsprechende fachliche Qualifikation, aber auch dem Interesse in einem solch belastenden Setting zu arbeiten. Dies sollte durch eine angemessene Vergütung honoriert werden. Es sollte den freien Trägern der Suchthilfe ermöglicht werden in Zeiten von Fachkräftemangel konkurrenzfähig zu bleiben und Stellen mit qualifiziertem Personal besetzen zu können um die Qualität des Angebots aufrecht erhalten zu können. Insbesondere in Anbetracht der sich wandelnden Szene (Heroin-Crack) und den damit verbundenen Herausforderungen ist es wichtig, dass erfahrenes und kompetentes Personal vor Ort tätig ist. Durch den verstärkten Crack Konsum auch innerhalb der Konsumräume sind die Mitarbeitenden mit einem hohen Aggressionspotential konfrontiert. Die eigene Sicherheit und die Sicherheit aller muss gewährleistet sein. Durch veränderte Konsummuster verändern sich auch die Überdosierungen der Konsumierenden, so dass hier neu und anders interveniert werden muss. Dies setzt ein hohes Maß an fachlicher Reflektion und an Flexibilität voraus um sich den aktuell stetig wandelnden Bedingungen konzeptionell anzupassen.

Obwohl das Angebot von Drogenkonsumräumen einem niedrighwelligen Ansatz folgt, stellt der Zugang zu den Drogenkonsumräumen immer noch für zu viele Konsumierende eine Hürde da. Hier ist eine dringende Nachbesserung der Rechtsverordnung erforderlich, die sich an der Lebenswelt der Nutzenden orientiert.

Die Komplexität der Problemlagen erfordert viel Unterstützung und Betreuung. Ein Symptom der Anhängigkeit ist, dass immer wieder Wiederholungsschleifen gedreht werden (müssen). Das Zeitfenster der Ansprechbarkeit und Motivation zu einer Verhaltensänderung ist sehr kurz und muss entsprechend gut genutzt werden. Insofern ist eine Beziehungskontinuität sehr wichtig, um als Konstante wahrgenommen zu werden, insbesondere wenn alle Lebensbereiche sehr instabil sind. Hier wird durch den Drogenkonsumraum sehr viel geleistet, um jederzeit den Moment nutzen zu können, entsprechende Ausstiegs- und Stabilisierungshilfen anzubieten.

Dieser Bereich wäre noch deutlich ausbaubar mit entsprechender finanzieller und personeller Unterstützung und den entsprechenden rechtlichen Grundlagen.

Insbesondere eine Überarbeitung der Rechtsverordnung zum Betrieb von Drogenkonsumräumen wäre hier dringend erforderlich.

Folgende Empfehlungen würden die Situation in den Drogenkonsumräumen sowohl für das Personal, als auch für die Besuchenden deutlich verbessern:

- Erweiterung des Konsumraumangebots, z.B. durch Erweiterung der Öffnungszeiten, längere Öffnungszeiten bieten mehr Konsummöglichkeiten, die nicht im öffentlichen Raum stattfinden müssen
- niedrigschwelligen Zugang ausbauen, um einen unkomplizierten, schnellen Zugang zu ermöglichen. Derzeit muss laut der Rechtsverordnung ein umfangreicher Vertrag bei Erstbesuch ausgefüllt werden, dies nimmt Zeit in Anspruch, die bei entzügigen Menschen nicht vorhanden ist und zudem muss man sich ausweisen können. Da viele Besuchende ohne festen Wohnsitz sind und häufig ihre Papiere verloren haben, ist dies sehr schwierig.
- Einmalige Registrierung für alle Konsumräume; bisher muss man sich laut Rechtsverordnung für jeden Konsumraum einzeln registrieren. Dies schafft unnötige Hürden.
- Bessere finanzielle Ausstattung der Beschäftigten in der Suchthilfe, insbesondere des Pflegepersonals der Konsumräume. Ohne Pflegepersonal darf der DKR nicht öffnen; nachgewiesene Korrelation zwischen Schließung Konsumraum und zunehmender Belastung im Umfeld (Hauseingänge etc.); großes Problem für die Träger Personal zu finden da in Konkurrenz zu beispielsweise Kliniken, die deutlich besser zahlen können.
- Substitution innerhalb der Drogenkonsumraums anbieten, um somit einen niedrigschwelligen Zugang zur Substitution zu bieten und damit eine schnelle Ausstiegshilfe bzw. Möglichkeit zur physischen und psychischen Stabilisierung
- Mehr Ruhemöglichkeiten z.B. durch Tagesbetten bieten, um insbesondere Crack Konsumierende zu erreichen
- Mehr finanzielle Ressourcen um durch Crack bedingte Umstrukturierungen vornehmen zu können, wie beispielsweise mehr Security.

Zu einer möglichen Umsetzung der Empfehlungen müssten Mittel durch den Senat zur Verfügung gestellt werden. Einige vorgeschlagene Maßnahmen erfordern zudem auch Änderungen in der Rechtsverordnung und funktionieren nur in der gewollten Kooperation verschiedener Ressorts und Entscheidungsträger. Ein Austausch und eine Verständigung auf interdisziplinärer Ebene und der politische Wille sind die Voraussetzung, um auf eine zeitgemäße Suchthilfe zurück zu greifen, die sich neuen Herausforderungen stellen kann.

Ein Hilfesystem, welches nicht nur reaktiv, sondern angemessen auf die sich wandelnden Bedürfnisse drogengebrauchender Menschen reagieren kann und somit ein klares Zeichen für Integration, statt Ausgrenzung ist.



Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit
OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des
öffentlichen Gesundheitsdienstes

© Bezirksamt Mitte von Berlin
Stand 11/2023.